

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/168

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 06.11.2023 | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales |
| N | 05.12.2023 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 12.12.2023 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2024 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Entwicklung Aufwendungen

| | 2021 vorläufiges Ergebnis | 2022 vorläufiges Ergebnis | 2023 Nach- kalkulation | 2024 Kalkulation |
|---|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 432.585,63 € | 521.467,26 € | 498.420,00 € | 605.200,00 € |
| Abschreibungen | 297.402,74 € | 338.391,00 € | 315.000,00 € | 346.400,00 € |
| Kalkulatorische Zin- sen | 30.749,98 € | 27.890,00 € | 38.000,00 € | 93.400,00 € |
| Aufwendungen gesamt | 760.738,35 € | 887.748,26 € | 851.420,00 € | 1.045.000,00 € |

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Niederschlagswasserbeseitigung und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 23.400 Euro.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass mehr Kosten für Kanalreparaturen und -spülungen anfallen. Für 2024 werden aus diesem Grund zusätzlich 45.000 Euro eingeplant.

Ein Regenwasserrückhaltebecken soll 2024 entschlammt werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 54.000 Euro eingeplant.

Der niedersächsische Landtag hat mit § 96a Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) geregelt, dass Kosten der Starkregenvorsorge in der Gebührenberechnung für Schmutzwasser zu berücksichtigen sind. In der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr entfallen somit diese Kosten.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und für 2024 in Höhe von 346.400 Euro kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2024 auf 0,68 % festgelegt.

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2023 um insgesamt 193.580 Euro.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2024 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.098.600 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 586.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

| | Flächen in qm | Regenhöhe in m | abgeflossenes Regenwasser in cbm | Prozentanteil |
|-------------------------------------|------------------|-------------------|--|---------------|
| Versiegelte Grund- stücksflächen | 2.098.600 | 0,7966 | 1.671.745 | 78 % |
| Versiegelte Verkehrs- flächen | 586.000 | 0,7966 | 466.808 | 22 % |

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 605.200 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 3.000 Euro abgezogen werden.

| | Niederschlags- wasser | Straßen- entwässerung | gesamt |
|---|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Aufteilung | 78 % | 22 % | 100 % |
| Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 472.100,00 € | 133.100,00 € | 605.200,00 € |
| | | | |
| Abschreibungen | 194.750,00 € | 151.650,00 € | 346.400,00 € |
| Kalkulatorische Zin- sen | 41.300,00 € | 52.100,00 € | 93.400,00 € |
| | | | |
| Abzgl. Erträge | -3.000,00 € | 0,00 € | -3.000,00 € |
| Aufwendungen gesamt | 705.150,00 € | 336.850,00 € | 1.042.000,00 € |

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 705.150 Euro.

Der Betrag von 336.850 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Neben den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 705.150 Euro ist ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 80.400 Euro zu berücksichtigen. Dies ergibt eine zu berücksichtigende Gesamtsumme in Höhe von 624.750 Euro. Diese Gesamtsumme geteilt durch die versiegelten Grundstücksflächen von 2.098.600 qm ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 0,30 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.098.600 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,30 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 629.500 Euro.

In der Kalkulation für 2024 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 75.650 Euro.

| | |
|---------------------|---------------------|
| Aufwendungen | 705.150,00 € |
| Erträge | 629.500,00 € |
| Defizit 2024 | -75.650,00 € |

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2021 bis 2024:

| Jahr | Satz in € | gebührenpflichtige Fläche in qm | Gebührenaufkommen in € | Kosten in € | Überschuss/Defizit in € | Fortschreibung in € |
|------|----------------------|---------------------------------|------------------------|-------------|-------------------------|---------------------|
| 2021 | Vorläufiges Ergebnis | | | | | |
| | 0,23 | 2.032.226 | 462.206,87 | 516.849,19 | -54.642,32 | 22.390,52 |
| 2022 | Vorläufiges Ergebnis | | | | | |
| | 0,30 | 2.059.415 | 615.953,41 | 605.364,40 | 10.589,01 | 32.979,53 |
| 2023 | Nachkalkulation | | | | | |
| | 0,30 | 2.085.000 | 625.500,00 | 578.000,00 | 47.500,00 | 80.479,53 |
| 2024 | Kalkulation | | | | | |
| | 0,30 | 2.098.600 | 629.500,00 | 705.150,00 | -75.650,00 | 4.829,53 |

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2024 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 4.829,53 Euro.

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche (2023 = 0,30 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2024